Fellbach

Informationsvorlage **Nr. 163/2022**

Federführung	Dezernat II Hug, Christine Oßwald, Simone Werres, Thomas

AZ./Datum:	Hu 50/01.07.2022		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Sozialausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	19.07.2022

Allgemeine Sozialberatung - Sachstand und aktuelle Entwicklungen

Bezug: --

Sachverhalt:

1. **Allgemeine Grundlagen**
   Die allgemeine Sozialberatung im Fellbacher Rathaus ist eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Menschen, die in dieser Stadt Unterstützung und Hilfe benötigen. Sie arbeitet nach dem Prinzip der „wegweisenden Sozialberatung", auch im Sinne einer (Weiter-) Vermittlung von spezialisierten Hilfeleistungsangeboten. Sie steht jeder Person zur Verfügung, die in Schwierigkeiten oder einer Notlage ist und Hilfestellungen für sich selbst oder Angehörige / Freunde / Bekannte benötigt. Die Beratung erfolgt im Fellbacher Rathaus; in begründeten Ausnahmefällen werden auch Hausbesuche gemacht.

   Die allgemeine Sozialberatung hat einen Stellenumfang von 140 %; aufgeteilt in eine 100-%- und eine 40-%-Stelle.

   Hauptaufgabe der Sozialarbeitenden ist, den Ratsuchenden Wege aufzuzeigen. Deshalb fungiert die Sozialberatung als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Netzwerkpartnern im Hilfeverbund; u.a. sind dies die entsprechenden Ämter im Landratsamt (insbesondere Sozialamt), das JobCenter, der Kreisdiakonieverband, die Caritas, die AWO und die Migrationsberatung für Erwachsene.

   Da die jeweiligen Problemlagen und Lebensnöte individuell verschieden sind, gibt es keine Standardberatung. Die Sozialarbeitenden müssen sich jeweils klientenspezifisch auf die Fragen und Bedürfnisse der Ratsuchenden einstellen. Beispielhaft für die Themenvielfalt stehen die Themen „finanzielle Notlagen", „allgemeine Auskünfte", „Analphabetismus", „Blindheit", „drohende Obdachlosigkeit", „Kontaktarmut", „körperliche Gebrechen", „psychische Problemlagen", „sprachliche Hindernisse", „Ver-

ständnisschwierigkeiten bei Antragstellung". Häufig kommen Klientinnen und Klienten mit einem konkreten Anliegen und es zeigt sich im Gesprächsverlauf, dass weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

Bei einigen Klientinnen und Klienten reicht es, einfach nur zuzuhören, weil diese lediglich einen Gesprächspartner suchen und keine weiteren Hilfebedarfe haben. In diesen Situationen werden Gespräche geführt, die den betroffenen Menschen dabei helfen, ihre „persönliche Verfassung" zu stabilisieren.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 868 Beratungen durchgeführt; davon waren 18 Hausbesuche. In den ersten sechs Monaten im Jahr 2022 fanden 562 Beratungsgespräche statt. Davon waren 8 Hausbesuche. Seit Ende Februar wurden allein 265 Beratungsgespräche mit Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, geführt (insbesondere im Hinblick auf Unterstützung bei Anträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem JobCenter). In diese Statistik fließen die Beratungsgespräche, die im Begegnungscafé für Geflüchtete aus der Ukraine regelmäßig angeboten werden, nicht mit ein.

2. Unterstützung bei finanziellen Notlagen

Bei finanziellen Notlagen wird vorrangig und zielgerichtet an die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten weitervermittelt. An erster Stelle steht das JobCenter mit den Leistungen nach dem SGB II (sog. Hartz-IV-Leistungen bzw. Arbeitslosengeld 2) sowie das Kreissozialamt, das die Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter) berechnet. Daneben wird u.a. auf Wohngeld, Elterngeld, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, Eingliederungshilfe, Kindergeldzuschlag, Kranken- und Pflegekassen hingewiesen.

Wenn in bestimmten Notlagen keine staatlichen Hilfen greifen, können von den bedürftigen Menschen Leistungen bei der **Bürgerstiftung Fellbach** beantragt werden. Die Vorprüfung und Sachbearbeitung dieser Anträge wird von den Mitarbeitenden der allgemeinen Sozialberatung durchgeführt. Die genaue Kenntnis der bedürftigen Person ermöglicht eine unkomplizierte Abwicklung. Aus Mitteln der Bürgerstiftung kann vielen Betroffenen mit überschaubaren Beträgen – häufig in der Größenordnung unter 1.000 EUR – sehr rasch und zielgerichtet geholfen werden.

Ein weiteres wirkungsvolles Instrument sind auch die Spendenmittel, die alljährlich über die **Spendenaktion 6666 der Fellbacher Zeitung** bereitgestellt werden. Die Mitarbeitenden der Sozialberatung können, wenn z.B. „der Monat wieder einmal länger dauert als das Geld reicht" unbürokratisch und unkompliziert helfen; dabei steht immer die Intention der Spendenden im Vordergrund. An die Bedürftigen werden Gutscheine zum Einkaufen im Tafelladen (seit 2022) ausgegeben oder sie erhalten Einkaufsgutscheine des Handels- und Gewerbevereins. 2021 wurden Gutscheine im Wert von 390 € und in den ersten sechs Monaten 2022 im Wert von 709 € ausgegeben.

In bestimmten Situationen wird auch Bargeld ausgegeben. Im Jahr 2021 wurden 4.365 € bar ausbezahlt. Bei der Weihnachtsaktion 2021 wurden zusätzlich 1.200 € ausgegeben. In den ersten sechs Monaten 2022 wurden bis Ende Juni 2.010 € bar vergeben.

Die städtische **BonusCard** stellt eine weitere Hilfe dar (zur BonusCard und der damit verbundenen Zielsetzung vgl. Beschlussvorlage 089/2020). Sie ist eine Freiwilligkeitsleistung und möchte dabei helfen, dass Menschen mit kleinem Geldbeutel an den vielfältigen Angeboten in Fellbach teilhaben können.

Zum Stand Juli 2022 sind 1.054 BonusCards gültig und können für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden. Differenziert nach Alter ergeben sich folgende Zahlen:

- 0 – 6 Jahre = 212
- 7 – 15 Jahre = 245
- 16 – 27 Jahre = 129
- 28 – 60 Jahre = 412
- ab 61 Jahre = 56

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Leistungen, die die Inhaber der BonusCard erhalten können, sind die Mitarbeitenden der Sozialberatung intensiv mit eingebunden. Denn diese haben durch die engen Kontakte zu den Klientinnen und Klienten ein Gespür für die Bedarfe, die eine sinnvolle Teilhabe am Leben in Fellbach ermöglichen.

3. Ausblick

Nachdem im Rathaus die für das Amt für Soziales und Teilhabe vorgesehenen Räume renoviert worden sind, fand Ende Juni 2022 der schon lange geplante Umzug des Teams Integrationsmanagement vom Interimsbüro (ehemalige Volkshochschule, Theodor-Heuss-Straße 18) ins Rathaus statt. Da die Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeitenden des Integrationsmanagements und der allgemeinen Sozialberatung viele Überschneidungen aufweisen, werden die Mitarbeitenden in Zukunft noch enger miteinander kooperieren, um Synergien zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie lange (zeitlich, inhaltlich begründet?) ausschließlich das Integrationsmanagement für die Zielgruppe der Geflüchteten zuständig bleibt und ab wann die allgemeine Sozialberatung die Betreuung „übernimmt".

Aufgrund der aktuellen Situation mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine, in der sowohl die Mitarbeitenden der Sozialberatung als auch des Integrationsmanagements Unterstützung leisten, muss die jeweilige Zuständigkeit – wenn sich die akute Lage ggf. etwas entspannt hat – neu definiert werden.

Je nachdem, ob und wie das Integrationsmanagement über den Zeitraum Dezember 2023 hinaus vom Land Baden-Württemberg gefördert wird und wieviel Gestaltungsspielraum die Verwaltung bei der Aufgabenstellung dann hat, muss eine Gesamtkonzeption für die soziale Beratung und Begleitung von Menschen in Not entwickelt werden. Die konzeptionelle Entwicklung von (ehrenamtlich getragenen?) Projekten könnte dann ggf. neu in den Aufgabenkatalog mit aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

Anlagen: -